

## Pressemitteilung

### AGB-Urteil mit fatalen Folgen für etliche Sparkassenkunden

Dresden, 18. April 2023

Heute hat das Landgericht Dresden dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung der Verbraucherzentrale Sachsen gegen die Ostächsische Sparkasse Dresden stattgegeben. Damit ist es unserer Sparkasse untersagt, die Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch eine aktive Nutzung des Girokontos herbeizuführen.

Die Ostächsische Sparkasse Dresden hatte sich zu diesem Schritt entschlossen, nachdem weniger als fünf Prozent der 600.000 Kundinnen und Kunden auch nach mehrmaliger Ansprache über das letzte Jahr hinweg nicht reagiert hatten.

Ein Vergleichsangebot der Sparkasse, dass dieses einmalig angewandte Verfahren künftig nicht mehr benutzt wird, lehnte die Verbraucherzentrale in der Verhandlung rigoros ab. Trotz der Hinweise, dass mit der AGB-Zustimmung kein Kunde mehr zahlen müsste als die letzten Jahre auch, beharrte sie auf ihrem Standpunkt. Sie betonte, dass es ihr um die Klärung der abstrakten Rechtsfrage ginge.

#### **Das Prinzip hat gewonnen, Menschen haben verloren**

In der Verhandlung wies die Sparkasse darauf hin, dass es gerade die Schwächsten der Gesellschaft sind, die unter dem Prinzip leiden. Es gibt Kunden- und Bevölkerungsgruppen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, eine derart umfassende formale und juristische Information, wie es die AGB nun einmal sind, nachzuvollziehen. Vor allem Menschen, die im Umgang mit komplexen rechtlichen Fragestellungen unerfahren sind, werden die Leidtragenden sein. Denn auch die Konsequenz, dass die Sparkasse in Folge genau diesen Kunden das Konto kündigen müsste, ließ die Verbraucherzentrale Sachsen unbeeindruckt. Sie war zu keinem Vergleich bereit.

#### **Konto-Kündigungen sind unausweichlich**

In Anbetracht des Urteils wird die Ostächsische Sparkasse Dresden nun den unausweichlichen Schritt gehen müssen und reichlich drei Prozent ihrer Kunden die Konten kündigen. „Das ist eine bittere Pille, weil es der öffentliche Auftrag der Sparkasse ist, auch für die Schwächsten in der Gesellschaft da zu sein. Das ist unser Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Daseinsfürsorge“, so Andreas Rieger, Sprecher des regionalen Kreditinstituts.

Die Kündigung wird natürlich unter Beachtung der zweimonatigen Kündigungsfrist ausgesprochen. Auch wird die Sparkasse den gekündigten Personen anbieten, das Konto erneut bei der Sparkasse zu eröffnen, wenn diese nicht die Bank wechseln wollen und mit der Neueröffnung die für alle Kunden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren. Es ist dahingestellt, ob dieser formale Akt zu mehr Verständnis des Rechtsprinzips, für das die Verbraucherzentrale eintritt, beiträgt.

Seite 2  
Pressemitteilung Januar 2023

Rückfragen:  
Andreas Rieger  
Tel. 0351 – 455 16500  
[andreas.rieger@sparkasse-dresden.de](mailto:andreas.rieger@sparkasse-dresden.de)